

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
27.01.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassung des Jahresbeitrages zur Erbringung der
satzungsmäßigen Aufgaben der Klimaschutz- und
Energieberatungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-
Kreis gGmbH (KLIBA)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--|--------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 16.02.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.02.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Jahresbeitrag der Stadt Heidelberg für die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA) zur Erbringung der satzungsmäßigen Aufgaben wird rückwirkend zum 01.01.2022 von 52.000 € um 13.125 € auf 65.625 € erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • laufende Kosten Ergebnishaushalt im Teilhaushalt des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie | 65.625 |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | 65.625 |
| • Planansatz in 2022 im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie | 52.500 |
| • Erhöhung des Jahresbeitrages wird 2022 im Budget des Teilhaushaltes beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie gedeckt | 13.125 |
| • Veranschlagung der Mittel im Teilhaushalt des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 pro Jahr | 65.625 |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Klimaschutz- und Energieberatung Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA) hat den Jahresbeitrag zur Erbringung der satzungsmäßigen Aufgaben seit 2012 nicht erhöht. Aufgrund von Lohnkostensteigerungen im öffentlichen Dienst und allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten Jahren muss der Jahresbeitrag entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Die KliBA gGmbH ist ein neutraler und unabhängiger Ansprechpartner im Bereich der energetischen Einsparmaßnahmen und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Um schädliche Treibhausgase und Kosten gleichermaßen zu senken, sind unabhängige Informationen unabdingbar. Diese bietet die KliBA Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Gemeinden, Einzelunternehmern und mittelständischen Betrieben an. Dafür organisiert sie unter anderem eine gezielte und individuelle Energieberatung in allen Städten und Gemeinden des Landkreis Rhein-Neckar sowie in der Stadt Heidelberg. Dabei werden alle bestehenden Einrichtungen und Berater(-innen) eingebunden und deren Erfahrung genutzt. Die KliBA arbeitet insbesondere mit den Handwerksbetrieben, Architekturbüros, mit der Stadt Heidelberg, dem Landkreis Rhein-Neckar sowie mit allen Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises zusammen.

Der Vertrag über den Jahresbeitrag zur Erbringung der satzungsmäßigen Aufgaben mit den Gesellschaftern Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Heidelberg und Sparkasse Heidelberg lief am 31.12.2021 aus.

Aufgrund der Tatsache, dass die Höhe der Jahresbeiträge seit 2012 nicht angepasst wurde, es seitdem aber eine Lohnkostensteigerung im öffentlichen Dienst um 27% sowie eine allgemeine Kostensteigerung in den vergangenen 10 Jahren zu verzeichnen war, ist eine Anpassung des Vertrages notwendig. Der Vorschlag der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung vom 20. Oktober 2021 die Anpassung nach Möglichkeit bereits zum 01.01.2022 umzusetzen, wurde von den Gesellschaftern begrüßt. Die Vertreter des Landkreises, der Stadt Heidelberg und der Sparkasse signalisierten ihre Bereitschaft zur Vertragsanpassung.

Der Jahresbeitrag der Gesellschafter Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Heidelberg und Sparkasse soll daher rückwirkend zum 01.01.2022 um 25 % erhöht werden. Der Vertrag soll zunächst auf fünf Jahre befristet abgeschlossen werden. Für die Stadt Heidelberg bedeutet dies eine Erhöhung von bisher 52.500 Euro um 13.125 Euro auf 65.625 Euro.

Im Jahr 2022 stehen im Teilhaushalt des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie 52.500 Euro für den Jahresbeitrag zur Verfügung. Die Mehrkosten in Höhe von 13.125 Euro werden aus dem Budget des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie gedeckt. Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 sind Mittel in Höhe von 65.625 Euro pro Jahr zu veranschlagen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|--------------------------|------------------|---|
| UM4 | | Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Die Beratungen durch die KLiBA trägt zur Erreichung der Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz und des Klimaschutz-Aktionsplans bei. |
| UM8 | | Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Ziel der KLiBA ist es, Gebäude- und Wohnungseigentümer und -eigentümerinnen durch Beratung Fördermöglichkeiten und Umsetzungsmaßnahmen in Sachen Energieeinsparungen und Klimaschutz, sowie der Nutzung erneuerbarer Energien aufzuzeigen. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain